

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 27. Mai 2024	Nr. 117
------	---------------------------	---------

**Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung
im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg
mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer
Geographie, Französisch und Spanisch im Master of Education
für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Vom 26. April 2024

Die Rektorin der Universität Bremen hat am 26. April 2024 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem. GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), die von den Fachbereichsräten der Fachbereiche 8 (Sozialwissenschaften) und 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) auf ihren Sitzungen vom 3. April 2024 (FB 10) und vom 24. April 2024 (FB 8) beschlossene Änderung der „Fachspezifischen Prüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Französisch und Spanisch im Master of Education für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die „Fachspezifische Prüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Französisch und Spanisch im Master of Education für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 2. Dezember 2015 (Brem.ABl. 2016 S. 10), zuletzt geändert am 22. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 603) und berichtigt am 24. Oktober 2018 (Brem.ABl. S. 1082), wird wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt 1a „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen“ wird wie folgt geändert:
 - a) In § 4 wird ein neuer Satz 2 wie folgt angefügt:

„Studierende, die planen, das Modul Masterarbeit im Fach Geographie zu absolvieren, müssen sich frühzeitig im Fach beraten lassen, weil ggf. weitere Leistungen zu erbringen sind.“
 - b) In der Anlage „Tabelle 1a“ wird das Modul „GEO-WR Regionale Geographie mit großer Exkursion“ ersetzt durch das Modul mit geänderter Kennziffer unter geändertem Titel „GEO-LaR, Regionale Geographie“; die übrigen Angaben in dieser Zelle bleiben unverändert.
2. Der Abschnitt 1b „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen“ wird wie folgt geändert:
 - a) In § 4 wird ein neuer Satz 2 wie folgt angefügt:

„Studierende, die planen, das Modul Masterarbeit im Fach Französisch zu absolvieren, müssen sich frühzeitig im Fach beraten lassen, weil ggf. weitere Leistungen zu erbringen sind.“
 - b) Die Anlage „Tabelle 1b“ wird wie folgt berichtigt:
 - i. Die Kennziffer des Moduls FD5 wird geändert in „FD5.1“ und der Modultitel wird ergänzt um den Klammerzusatz „(inklusive Kolloquium)“; zusätzlich wird die Angabe zum Prüfungstyp „MP“ geändert in „TP“.
 - ii. Die Titel der Module FD4 und FD3 werden berichtigt, indem jeweils die Anführungszeichen entfernt und nach dem Begriff „Fachdidaktik“ ein Doppelpunkt gesetzt werden.
 - iii. Im Wahlpflichtbereich des 1. Semesters wird der Titel des Moduls C1b berichtigt, indem nach der Angabe „Linguistik b“ ein Doppelpunkt gesetzt wird und der Doppelpunkt nach dem Wort „Frankophonie“ ersetzt wird durch einen Gedankenstrich.
 - iv. Im Wahlpflichtbereich des 1. Semesters wird der Titel des Moduls C2.1b berichtigt von „Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: Frankophone literarische und kulturelle Dimensionen“ in „Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: Frankophonie – Literarische und kulturelle Dimensionen“.
3. Der Abschnitt 1c „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Hispanistik/Spanisch an der Universität Bremen“ wird wie folgt geändert:
 - a) Der Titel des Studienfaches „Hispanistik/Spanisch“ wird im gesamten Abschnitt 1c berichtigt in „Spanisch“.

b) In § 4 wird ein neuer Satz 2 wie folgt angefügt:

„Studierende, die planen, das Modul Masterarbeit im Fach Spanisch zu absolvieren, müssen sich frühzeitig im Fach beraten lassen, weil ggf. weitere Leistungen zu erbringen sind.“

c) Die Anlage „Tabelle 1c“ wird wie folgt berichtigt:

- i. Die Tabelle wird ins Hochformat gesetzt, dabei werden die falsch gesetzten Linien der Zeilen 2 und 3 berichtigt.
 - ii. Die Kennziffer des Moduls FD5 wird geändert in „FD5.1“ und der Modultitel wird ergänzt um den Klammerzusatz „(inklusive Kolloquium)“; zusätzlich wird die Angabe zum Prüfungstyp „MP“ geändert in „TP“ und vor der Fußnote werden die beiden überzähligen Leerschritte entfernt.
 - iii. Im Titel der Module FD3 und FD4 werden jeweils die Anführungszeichen entfernt und nach dem Wort „Fachdidaktik“ ein Doppelpunkt gesetzt.
 - iv. Bei der Kennziffer „FP - OL“ werden die beiden Leerschritte vor und nach dem Bindestrich entfernt.
 - v. Der Titel des Moduls C2a im Wahlpflichtbereich des ersten Semesters wird berichtigt in „C2a Profilmodul Literaturwissenschaft a: Spanischsprachige Literaturen von der Renaissance bis zur Gegenwart“.
 - vi. Der Titel des Moduls C2b im Wahlpflichtbereich des ersten Semesters wird berichtigt in „C2b Profilmodul Literaturwissenschaft b: Literatur und Film“.
4. Der Abschnitt 2 „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweifach Geographie an der Universität Bremen“ wird wie folgt geändert:
- a) In der Anlage „Tabelle 2“ werden folgende Änderungen in der Tabelle vorgenommen:
 - i. In der Zeile des 3. Semesters werden die Worte „Physische Geographie“ und im Klammerzusatz der Buchstabe „b“ gestrichen.
 - ii. In der Zeile des 2. Semesters werden das Wort „Humangeographie“ und im Klammerzusatz der Buchstabe „a“ gestrichen.
 - iii. In der Zeile des 1. Semesters wird bei der Kennziffer die Ziffer „1“ gestrichen; zusätzlich ändert sich die Angabe „MP“ in „KP“.
 - b) In der Anlage „Tabellen 2a und 2b“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - i. Der Titel der Anlage sowie der darunter befindliche Absatz werden wie folgt ersetzt:

„Anlage Tabellen 2a, 2b und 2c, Wahlpflichtbereich im M.Ed. Sonderpädagogik: Geographie, 18 CP

Von den drei Wahlpflichtbereichen (Tabelle 2a bis 2c) sind insgesamt zwei zu absolvieren.“

- ii. Bei der Bezifferung der Tabelle „2 b“ wird der überzählige Leerschritt entfernt.
- iii. Eine neue Tabelle 2c wird wie folgt angefügt:

„Tabelle 2c: Wahlpflichtbereich Fachdidaktik

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-FD3	Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	Social Science and Teaching Geography	WP	9	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

5. Der Abschnitt 3a „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen“ wird wie folgt geändert:

- a) In § 4 wird ein neuer Satz 2 wie folgt angefügt:

„Studierende, die planen, das Modul Masterarbeit im Fach Französisch zu absolvieren, müssen sich frühzeitig im Fach beraten lassen, weil ggf. weitere Leistungen zu erbringen sind.“

- b) In der Anlage „Tabelle 3a“ werden folgende Änderungen in der Tabelle vorgenommen:

- i. Die Kennziffer „FD5“ wird geändert in „FD5.1“ und der Modultitel wird ergänzt um den Klammerzusatz „(inklusive Kolloquium)“; zusätzlich ändert sich die Angabe „MP“ in „TP“.
- ii. Im Wahlpflichtbereich des 3. Semesters werden die Angaben zum Modul T „Tutorium“ ersetzt wie folgt:

Wahlpflichtbereich:
 C1a Profilmodul Linguistik a: Linguistische Aspekte des Französischen oder
 C1b Profilmodul Linguistik b: Frankophonie – sprachliche Dimensionen oder
 C2.1a Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft a: Literatur, Kultur, Medien und Theorien oder
 C2.1b Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: Frankophonie – Literarische und kulturelle Dimensionen,
 (6 CP/WP/KP)

- iii. Der Titel des Moduls B1.1 wird berichtigt in „Aufbaumodul Linguistik: Kontrastive Linguistik – Französisch – Deutsch“.
 - iv. Der Titel von Modul B1.3 wird berichtigt, indem die Anführungszeichen entfernt werden und stattdessen nach dem Wort „Linguistik“ ein Doppelpunkt gesetzt wird.
 - v. Der Titel von Modul B2a wird berichtigt, indem die Anführungszeichen entfernt werden und stattdessen nach dem Buchstaben „a“ ein Doppelpunkt gesetzt wird; zusätzlich wird die Angabe „KP“ berichtigt in „MP“.
 - vi. Der Titel von Modul FD3 wird berichtigt, indem die Anführungszeichen entfernt werden und stattdessen nach dem Wort „Fachdidaktik“ ein Doppelpunkt gesetzt wird.
 - vii. In der Legende entfällt der Asterisk.
- c) Die Tabelle „Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfung zu Tabelle 3a“ wird berichtigt, indem in der Spalte „Aufteilung CP bei Teilprüfung“ sämtliche Modultitel gestrichen werden; die Kennziffern und die CP-Angaben bleiben unverändert.
6. Der Abschnitt 3b „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Zweifach Spanisch an der Universität Bremen“ wird wie folgt geändert:
- a) In § 4 wird ein neuer Satz 2 wie folgt angefügt:

„Studierende, die planen, das Modul Masterarbeit im Fach Spanisch zu absolvieren, müssen sich frühzeitig im Fach beraten lassen, weil ggf. weitere Leistungen zu erbringen sind.“
 - b) In der Anlage „Tabelle 3b“ wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - i. Die Kennziffer „FD5“ wird geändert in „FD5.1“ und der Modultitel wird ergänzt um den Klammerzusatz „(inklusive Kolloquium)“; zusätzlich ändert sich die Angabe „MP“ in „TP“.
 - ii. Im Wahlpflichtbereich des 3. Semesters werden die Angaben zu Modul T gestrichen; die Angaben in dieser Zelle ändern sich in „Wahlpflichtbereich: C1a oder C1b oder C2a oder C2b (6 CP/WP/KP)“.
 - iii. Bei Modul C4 wird die Angabe „TP“ berichtigt in „KP“.
 - iv. Der Titel zu Modul B1b wird berichtigt in „Aufbaumodul Linguistik b (Selbststudieneinheit)“ und nach dem Klammerzusatz „(Selbststudieneinheit)“ wird als Änderung die Auswahloption „oder B2.1b Aufbaumodul Literaturwissenschaft b (Selbststudieneinheit)“ eingefügt; zusätzlich werden die Angaben im untersten Klammerzusatz dieser Zelle geändert in „(3 CP/WP/MP*)“.
 - v. Im Wahlpflichtbereich des 2. Semesters wird der Titel von Modul C2a berichtigt in „Profilmodul Literaturwissenschaft a: Spanischsprachige

Literaturen von der Renaissance bis zur Gegenwart“; der Titel von Modul C2b wird berichtigt in „Profilmodul Literaturwissenschaft b: Literatur und Film“.

- vi. Der Titel zu Modul B1a wird berichtigt in „Aufbaumodul Linguistik: Kontrastive Linguistik – Spanisch – Deutsch“.
 - vii. Der Titel zu Modul B2a wird berichtigt in „Aufbaumodul Literaturwissenschaft a: Textanalyse“.
 - viii. Im Titel von Modul FD3 werden die Anführungszeichen entfernt, stattdessen wird nach dem Wort „Fachdidaktik“ ein Doppelpunkt gesetzt.
- c) Die Tabelle „Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfung“ dieser Anlage wird berichtigt, indem in der Spalte „Aufteilung CP bei Teilprüfung“ sämtliche Modultitel gestrichen werden; die Kennziffern und die CP-Angaben bleiben unverändert.

Artikel 2

(1) Diese Änderung der „fachspezifischen Prüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Französisch und Spanisch im Master of Education für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Master of Education ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg mit den Zweifächern Geographie, Französisch und Spanisch an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende der Universität Bremen, die ihr Kooperationsstudium im Master of Education mit Heimatuniversität Oldenburg mit den Zweifächern Geographie, Französisch und Spanisch an der Universität Bremen vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, können auf Antrag in die vorliegenden geänderten fachspezifischen Regelungen wechseln. Der Antrag muss bis zum 15. November 2024 beim zuständigen Prüfungsamt gestellt werden. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage

Genehmigt, Bremen, den 26. April 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen